

Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Organismic Biology,
Evolutionary Biology and Palaeobiology“
(OEP-Biology) der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 03. Mai 2010

40. Jahrgang
Nr. 06
07. Mai 2010

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Satzung
 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
 „Organismic Biology, Evolutionary Biology and Palaeobiology“ (OEP-Biology)
 der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
 der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 vom 03. Mai 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Organismic Biology, Evolutionary Biology and Palaeobiology“ (OEP-Biology) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29. August 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 38. Jg. Nr. 37 vom 2. September 2008), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Das Studium umfasst Module des Pflichtbereiches im Umfang von 26 LP (3 Module) und des Wahlpflichtbereiches von insgesamt 64 LP, wobei mindestens 5 Wahlpflicht-Module aus dem OEP-Biology Kernbereich (OEP 4 bis OEP 20, sowie OEP-Free-1 bis OEP-Free-6) zu wählen sind. Weitere 5 bis 7 Module können aus dem gesamten Wahlpflichtangebot (OEP 4 bis OEP-Free-8) gewählt werden. Weitere 4 LP können in mindestens einem Wahlpflichtmodul nach Wahl durch besondere Leistungen (Vertiefungsprojekt gemäß §16 (9)) erbracht werden. Die Masterarbeit ist ein Teil des Pflichtbereiches und hat einen Umfang von 30 LP.

Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden im Anlage 2 (Modulplan) geregelt.“

2. § 9 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist eine Modulprüfung zugeordnet, mit deren Bestehen die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben werden. Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder mündlichen Prüfungen stattfinden, werden in dem Semester, in dem das Modul abgeschlossen wird, zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin direkt am Ende des Moduls oder kurz vor oder kurz nach dem Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Der zweite Prüfungstermin liegt in der Regel am Ende oder kurz nach Ende der Vorlesungszeit des entsprechenden Semesters. Ein dritter Prüfungstermin sollte in der Regel kurz vor Beginn des folgenden Semesters liegen. Bei Nichtbestehen einer Prüfung ist der Student verpflichtet, spätestens am übernächsten Termin zur Wiederholungsprüfung teilzunehmen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling nach spätestens sechs Wochen, die Bewertung der Masterarbeit nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.“

3. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte Anmeldung beim Prüfungsamt erforderlich, die zusammen mit der Anmeldung zu der dazugehörigen Veranstaltung erfolgt. Die Prüfungstermine sowie die Meldetermine werden durch Aushang bzw. elektronisch bekannt gegeben; dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Die Studierenden können sich ohne Angabe von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich von der Prüfung abmelden. Die Teilnahme am nächstmöglichen Prüfungstermin ist für diesen Fall verpflichtend, eine erneute Abmeldung ist dann nur krankheitsbedingt oder aus anderweitig zwingenden Gründen möglich. Eine Abmeldung ist bei Veranstaltungen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen, nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich. Die Möglichkeit der Einführung einer Anmeldung auf elektronischem Wege bleibt vorbehalten. Einzelheiten werden ggf. vom Prüfungsamt bekannt gemacht. Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens automatisch für den nächsten festgesetzten Prüfungstermin; Satz 3 gilt entsprechend.“

4. In § 11 Absatz 4 wird der folgende Satz als Satz 2 eingefügt:

„Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten wird ein dritter Prüfungstermin kurz vor Beginn des folgenden Semesters angeboten.“ Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3. Satz 3 wird entsprechend zu Satz 4.

5. In § 12 Absatz 1 wird Satz 4 wie folgt geändert:
 „Die Wiederholung hat spätestens beim übernächsten festgesetzten Prüfungstermin zu erfolgen.“
6. § 12 wird um den folgenden Absatz 6 ergänzt:
 „(6) Ist ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so hat der Prüfling die Möglichkeit, ein neues Wahlpflichtmodul zu wählen. Hat die Bewertung von Wahlpflichtmodulen sechsmal die Note "nicht ausreichend" ergeben, und wird eine weitere Modul- oder Modulteilprüfung nach erstmaliger Wiederholung nicht bestanden, so hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation.“
7. In § 13 Absatz 1 Satz 3 wird „vier Wochen“ durch „zwei Wochen“ ersetzt.
8. § 19 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:
 „(8) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 - der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich dreimal ohne Erfolg versucht hat,
 - die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 12 Absatz 6 ausgeschöpft sind oder
 - die wiederholte Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet worden ist.“
9. In § 24 werden die Absätze 4 und 5 wie folgt neu gefasst:
 „(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen, und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Wenn eine oder mehrere der Prüfungen aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt worden sind, sind mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis auch die Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.“

 „(5) Wird die Masterprüfung insgesamt für "nicht bestanden" erklärt, ist der Mastergrad abzuerkennen und das Masterzeugnis, die Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, sind einzuziehen.“

Die Anlage 2 (Modulplan) zur Prüfungsordnung wird gemäß der beigefügten Anlage neu gefasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

U.-G. Meißner
Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. U.-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 20. Januar 2010 und der Entschließung des Rektorats vom 13. April 2010.

Bonn, den 03. Mai 2010

J. Fohrmann
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. J. Fohrmann

M.Sc. OEP-Biology – Modulplan (Anlage)

V=Vorlesung, S=Seminar, P= Praktikum, E= Exkursion

Pflichtmodule

Modul #	Titel	Modul--art	Teilnah- mevor- aussetz- ungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
OEP1	Causes and Mechanisms of Evolution	V, S, P		Teilnahme an dem gesamten Modul, Vortrag im Seminar, Protokolle	Klausur	10
OEP2	Evolution, Biodiversity and the History of Life	V, S, P		Teilnahme an den Vorlesungen, am Praktikum aktiv beteiligen und Präsentation der Ergebnisse im Seminar	Klausur	10
OEP3	Scientific Communication	V, S		Teilnahme an der Vorlesung und dem Seminar.	Schriftlicher Vorschlag für die Masterarbeit sowie mdl. Darstellung der vorgesehenen Forschung	6

Wahlpflichtmodule

Modul #	Titel	Modul-art	Teilnah-mevor-aussetz-ungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
OEP4	Environment and Behaviour: Theory	V, S		Teilnahme an den Vorlesungen. Vorträge im Seminar, mit begleitendem schriftlichem Material	Klausur	6
OEP5	Environment and Behaviour: Practical	P	Teilnahme an OEP4	Teilnahme an einem Experiment	Schriftliches Protokoll und mündliche Präsentation.	8
OEP6-T	Behavioural Ecology	V, S	Teilnahme an OEP6-P	Teilnahme an Vorlesung und Seminar	Klausur und mündliche Präsentation	6
OEP6-P	Behavioural Ecology	P	Teilnahme an OEP6-T	Teilnahme an einem Experiment	Schriftliches Protokoll eines Experiments und mündliche oder Posterpräsentation eines Experiments	7,5
OEP7	Current topics in phylogenetics and evolutionary biology	V			Schriftliche Protokolle	3
OEP8	Palaeobiology of Invertebrates	V, P		Teilnahme an Vorlesungen, aktive Teilnahme im Praktikum, Anfertigung von Zeichnungen	Klausur	6
OEP9	Vertebrate Comparative Anatomy and Functional Morphology	V, P		Teilnahmebescheinigungen	Klausur	8

OEP11	Experimental Evolutionary Ecology	V, P		Teilnahme am gesamten Modul, mündliche Präsentation während des Praktikums, Protokolle	Klausur	8
OEP12	Molecular Phylogenetics	V, P		Vortrag, Protokoll	Klausur	10
OEP13-T	Marine Biology	V, S		Mündliche Präsentation während des Seminars, begleitendes schriftliches Material	Klausur	5
OEP13-P	Marine Biology	P, S , E		Mündliche Präsentation und Zeichnungen während des Moduls	Klausur	6
OEP14	Biology and Evolution of Invertebrates	V, S, P		Aktive Teilnahme (inklusive Vortrag) im Praktikum. Teilnahme an Vorlesungen, Protokolle, Zeichnungen	Klausur	10
OEP16	Neurobiology of Sensory Motor Systems	V, P		Teilnahme an allen Experimenten. Präsentation eines wissenschaftlichen Posters	Mündliche Prüfung oder Klausur	8
OEP17	Neuroethology: Neural basis of behaviour and sensory perception	V, S, P		Teilnahme an einem praktischen Experiment	Schriftliches Protokoll eines Experimentes in Form einer wissenschaftlichen Arbeit	10
OEP18	Neurophysiology of Sensory Systems	V, P		Teilnahme an einem praktischen Experiment	Schriftliches Protokoll eines Experimentes in Form einer wissenschaftlichen Arbeit	8
OEP19	Evolution of the vertebrate head	V, S, P		Teilnahme am gesamten Modul, mündliche Präsentation während des Seminars, Protokolle	Klausur	8
OEP21/PBPMO	Plant Biochemistry, Physiology and Molecular Biology	V			Klausur	7
OEP22/PSBE1	Plant Systematics, Biodiversity and Evolution 1	V, S		Seminarvortrag	Klausur	7

OEP23/PSBE2	Plant Systematics, Biodiversity and Evolution 2	V, S		Seminarvortrag	Klausur	7
OEP24/PSBE3	Plant Systematics, Biodiversity and Evolution 3	V, S		Seminarvortrag	Klausur	7
OEP25/PMSP	Plant Molecular Stress Physiology	P	Erfolgreiche Teilnahme an einem PBPM-Modul	Protokolle	Abschlusspräsentation	10
OEP26/PMEP	Molecular Evolution and Phylogeny	V			Klausur	5
OEP27/PBCO	Plant Biogeography and Conservation	S, P	Erfolgreiche Teilnahme an einem PSBE-Modul	Protokolle	Abschlusspräsentation	10
OEP28/PBIO	Plant Biodiversity	P	Erfolgreiche Teilnahme an einem PSBE-Modul	Protokolle	Abschlusspräsentation	10
OEP29/PAPA	Palaeobotany and Palynology	V, P		Protokolle	Klausur	10
OEP30/PEME	Plant and Environment: Molecular Ecology	P	Ein PBPM Modul		Abschlusspräsentation	10
OEP31/PBDT	Plant Biodiversity and Conservation	V, S		Abschlusspräsentation	Klausur	10
OEP32/PBEC	Vegetation Ecology	P, E		Protokoll	Abschlusspräsentation	10
OEP33/PSSF	Plant Surfaces: structure and function	S, P		Protokolle	Abschlusspräsentation	10
OEP34/PMSY	Plant Molecular Systematics	P	PSBE2	Protokolle	Abschlusspräsentation	10
OEP35	Palaeobiology and Evolution of the Vertebrates	V, P			Klausur	6
OEP36/PEPL	Plant Evolution and Phylogenetics	S, P		Protokoll	Abschlusspräsentation	10

OEP37	Chemistry of Natural Products	S, P		Teilnahme – regelmäßig und aktiv an Vorlesung, Seminar und Praktikum; mündliche Präsentation während des Seminars, Protokolle während des Praktikums	Klausur	8
OEP-VP	Complimentary project (in extension to an OEP-Biology elective module)	P oder S	Absprache mit Modul-verantwortlichen	Bescheinigung über Inhalt durch Modulverantwortlichen	Protokoll	4
OEP-Free-1	Individually arranged practical courses, internships etc. in Evolutionary Biology at the Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig/Bonn	wie dort vorge-sehen	Bescheinigung durch promovierten Wissenschaftler	Bescheinigung über Praktikumsinhalt durch promovierten Wissenschaftler	Protokoll	6-12
OEP-Free-2	Individually arranged practical courses, internships etc. in Palaeobiology at the Steinmann Institut für Geologie, Mineralogie und Paläontologie/Bonn	wie dort vorge-sehen	Bescheinigung durch promovierten Wissenschaftler	Bescheinigung über Praktikumsinhalt durch promovierten Wissenschaftler	Protokoll	6-12
OEP-Free-3	Individually arranged practical courses, internships etc. in Organismic Biologie or Evolutionary Biology at the Institut für Evolutionsbiologie und Ökologie/Bonn	wie dort vorge-sehen	Bescheinigung durch promovierten Wissenschaftler	Bescheinigung über Praktikumsinhalt durch promovierten Wissenschaftler	Protokoll	6-12
OEP-Free-4	Individually arranged practical courses, internships etc. in Organismic Biologie or Evolutionary Biology at the Institut für Zoologie/Bonn	wie dort vorge-sehen	Bescheinigung durch promovierten Wissenschaftler	Bescheinigung über Praktikumsinhalt durch promovierten Wissenschaftler	Protokoll	6-12
OEP-Free-5	Individually arranged practical courses, internships etc. in Organismic Biologie or Evolutionary Biology at the Nees-Institut für Biodiversität der Pflanzen/Bonn	wie dort vorge-sehen	Bescheinigung durch promovierten Wissenschaftler	Bescheinigung über Praktikumsinhalt durch promovierten Wissenschaftler	Protokoll	6-12
OEP-Free-6	Individually arranged practical courses, internships etc. in Organismic Biologie or Evolutionary Biology at the Institut für Zelluläre und Molekulare Botanik/Bonn	wie dort vorge-sehen	Bescheinigung durch promovierten Wissenschaftler	Bescheinigung über Praktikumsinhalt durch promovierten Wissenschaftler	Protokoll	6-12

OEP-Free-7	Individually arranged practical courses, internships etc. in Organismic Biologie, Evolutionary Biology or Palaeobiology at internal or external institutions	wie dort vorge-sehen	Bescheinigung durch promovierten Wissenschaftler	Bescheinigung über Praktikumsinhalt durch promovierten Wissenschaftler	Protokoll	6-12
OEP-Free-8	Free choice of modules in related natural sciences (e.g. Geosciences, Biochemistry, Pharmacology etc.), which are part of an accredited course program at a EU university	wie dort vorge-sehen	Genehmigung durch Prüfungs-amt	wie dort vorgesehen	wie dort vorgesehen	6-12
OEP-Free-9	Free choice of modules in other related sciences (e.g. agronomics, economics, law etc.), which are part of an accredited course program at a EU university	wie dort vorge-sehen	Genehmigung durch Prüfungs-amt	wie dort vorgesehen	wie dort vorgesehen	wie dort vorge-sehen
Masterarbeit						30

Der Dekan kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.